



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

**Akkreditierung nach PsyG  
MAS ZFH in Kinder- und Jugendpsychotherapie  
Institut für Angewandte Psychologie IAP**

03.12.2015



Am 25. März 2014 hat das Institut für Angewandte Psychologie (IAP) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das IAP strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 15. April 2014 hat das BAG das IAP über die positive formale Prüfung informiert und dem IAP mitgeteilt, dass das Gesuch an die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ)<sup>1</sup> zwecks Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens weitergeleitet wird.

Die AAQ hat das Akkreditierungsverfahren zusammen mit der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) organisiert, koordiniert und durchgeführt.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs MAS in Kinder- und Jugendpsychotherapie hat am 7. Mai 2014 stattgefunden. Die AAQ und die AHPGS haben in diesem Verfahrensabschnitt eine Longlist zusammengestellt und die endgültige Expertenkommission bestimmt. Die Vor-Ort-Visite fand am 25. und 26. September 2014 in den Räumlichkeiten des IAP in Zürich statt.

Die an der Vor-Ort-Visite gewonnen Erkenntnisse sind, ergänzt mit den Einschätzungen aus dem Selbstevaluationsbericht, im Fremdevaluationsbericht festgehalten worden, auch beinhaltend den Akkreditierungsantrag der Expertenkommission. Das IAP hat die Möglichkeit erhalten Stellung zum Fremdevaluationsbericht zu nehmen. Die Stellungnahme ist von der AAQ an die Expertenkommission weitergeleitet worden zwecks Vornahme allfälliger Nachbesserungen. Die AAQ hat den Fremdevaluationsbericht mit der Stellungnahme ergänzt und hat diesen mit dem Akkreditierungsantrag AAQ an das Bundesamt für Gesundheit weitergeleitet. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat einen positiven Akkreditierungsentscheid gefällt und die Liste mit den akkreditierten Weiterbildungsgängen ergänzt.

### **Akkreditierungsantrag der Experten**

Die Expertenkommission hat eine Akkreditierung mit sechs Auflagen gemäss Tabelle im Anhang I des Fremdevaluationsberichtes beantragt.

### **Akkreditierungsantrag der AAQ**

Die AAQ ist dem Antrag der Expertenkommission gefolgt und hat eine Akkreditierung mit sechs Auflagen gemäss Tabelle im Anhang I des Fremdevaluationsberichtes beantragt.

### **Akkreditierungsentscheid**

Das Eidgenössische Departement des Innern hat eine positive Akkreditierung ausgesprochen und die Weiterbildung MAS in Kinder- und Jugendpsychotherapie auf die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgenommen.

---

<sup>1</sup> Bis zum 31.12.2014 hiess die Agentur „Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung“ (oaq)





schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

## **Akkreditierung nach PsyG MAS ZFH in Kinder- und Jugendpsychotherapie Institut für Angewandte Psychologie IAP**

Fremdevaluationsbericht | 16.12.2014



## Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.<sup>1</sup> Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen und somit akkreditiert werden, erhalten die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele<sup>2</sup> möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten<sup>3</sup>. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.<sup>4</sup> Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert<sup>5</sup>; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

---

<sup>1</sup> Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

<sup>2</sup> Artikel 5 PsyG

<sup>3</sup> Artikel 13 PsyG

<sup>4</sup> Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

<sup>5</sup> Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

## Inhalt

1	Das Verfahren.....	1
1.1	Die Expertenkommission .....	1
1.2	Der Zeitplan .....	2
1.3	Der Selbstevaluationsbericht .....	2
1.4	Die Vor-Ort-Visite.....	2
2	Der Weiterbildungsgang MAS ZFH in Kinder- und Jugendpsychotherapie.....	3
3	Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht).....	4
3.1	Die Bewertung der Qualitätsstandards .....	4
	Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele .....	4
	Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung .....	6
	Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung .....	8
	Prüfbereich 4 – Weiterzubildende .....	15
	Prüfbereich 5 – Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner .....	16
	Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation .....	18
3.2	Die Bewertung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1) .....	19
3.3	Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges „MAS ZFH in Kinder- und Jugendpsychotherapie “ .....	22
4	Schlussfolgerungen und Akkreditierungsantrag der Expertenkommission .....	22
5	Die Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation IAP .....	23
5.1	Stellungnahme des IAP .....	23
5.2	Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des IAP .....	23
6	Anhänge .....	23

## 1 Das Verfahren

Am 25. März 2014 hat das Institut für Angewandte Psychologie (IAP) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das IAP strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 15. April 2014 hat das BAG das IAP über die positive formale Prüfung informiert und dem IAP mitgeteilt, dass das Gesuch an die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) zwecks Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens weitergeleitet wird.

Die AAQ hat das Akkreditierungsverfahren zusammen mit der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) organisiert, koordiniert und durchgeführt.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs MAS in Kinder- und Jugendpsychotherapie fand am 7. Mai 2014 statt. Die AAQ und die AHPGS stellten in diesem Verfahrensabschnitt die Expertenkommission zusammen.

Die Vor-Ort-Visite fand am 25. und 26. September 2014 in den Räumlichkeiten des IAP in Zürich statt.

### 1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer 19 Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit dem IAP erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch den wissenschaftlichen Beirat der AAQ am 21. Mai 2014 genehmigt. Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde daraufhin von der AAQ und der AHPGS vorgenommen und dem IAP am 29. Juli 2014 schriftlich kommuniziert.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Barbara Bräutigam, Professorin für Psychologie und Jugendarbeit an der Hochschule Neubrandenburg; Familientherapeutin in der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Neubrandenburg im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Hochschule Neubrandenburg
- Dr. phil. Jürg Forster, Leiter Schulpsychologischer Dienst Stadt Zürich, Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie und für Psychotherapie FSP
- Prof. Dr. Carl-Walter Kohlmann, Abteilungsleiter Päd. Psychologie und Gesundheitspsychologie, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Prof. em. Dr. Meinrad Perrez (Leiter der Expertenkommission), emeritierter Professor für Klinische Psychologie, Departement für Psychologie, Universität Fribourg

## 1.2 Der Zeitplan

25.03.2014	Gesuch IAP und Abgabe Selbstevaluationsbericht
15.04.2014	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
07.05.2014	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
21.05.2014	Bestätigung Longlist wissenschaftlicher Beirat AAQ
25. und 26.09.2014	Vor-Ort-Visite
3.11.2014	Vorläufiger Expertenbericht
24.11.2014	Stellungnahme IAP
4.12.2014	Definitiver Expertenbericht
15.12.2014	Genehmigung durch den wissenschaftlichen Beirat
06.01.2015	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

## 1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Das IAP setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus der Studienleitung, dem administrativen Personal sowie drei Studierenden und drei Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern zusammensetzte. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertin und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- CVs (inkl. Publikationslisten) der Dozierenden und Supervidierenden
- Übersicht wer in welchen Modulen unterrichtet
- Zusätzliche Informationen zum Meta-theoretischen Konzept
- Publikationslisten der Studiengangsleiter
- Vier Fallberichte unterschiedlicher Qualität
- Liste der ausgewählten Basisliteratur / Lehrbücher mit denen die Dozierenden arbeiten

beim IAP angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

## 1.4 Die Vor-Ort-Visite

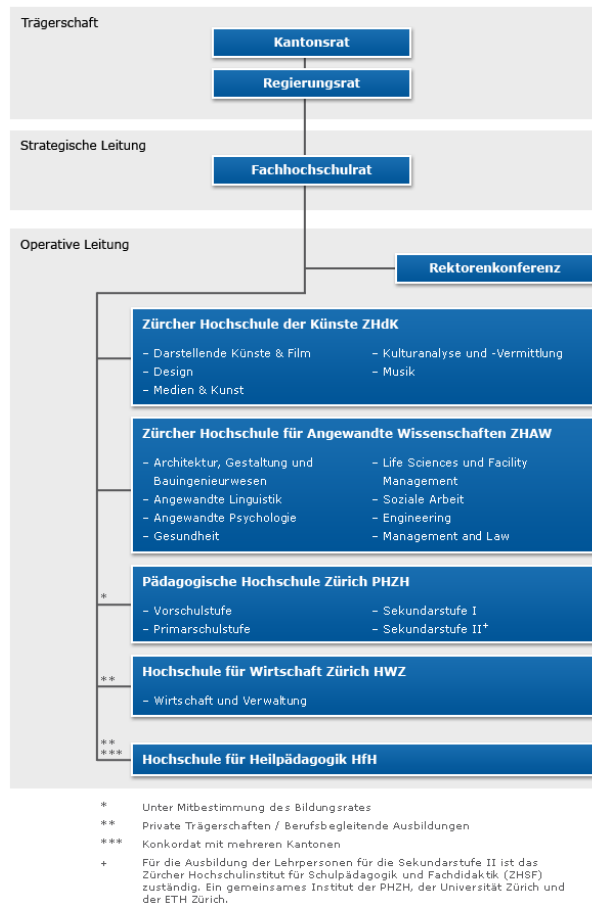
Die Vor-Ort-Visite fand am 25. und 26. September 2014 (1,5 Tage) in den Räumlichkeiten des IAP in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang des IAP vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des IAP bestens vorbereitet.

## 2 Der Weiterbildungsgang MAS ZFH in Kinder- und Jugendpsychotherapie<sup>6</sup>

Das Institut für Angewandte Psychologie IAP ist das Hochschulinstitut des Departements Angewandte Psychologie der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die Teil der Zürcher Fachhochschule ist.

Organigramm der Zürcher Fachhochschule ZFH



Seit 1923 bietet das IAP Weiterbildungen in Angewandter Psychologie an. Das IAP hat zum Ziel, die Kompetenz von Menschen, Organisationen sowie Unternehmen zu unterstützen und ihnen zu helfen, verantwortlich und erfolgreich zu handeln. Das Lehrkonzept vermittelt Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz.

Das Beratungs- und Weiterbildungsangebot des IAP umfasst Klinische Psychologie & Psychotherapie, Berufs-, Studien- & Laufbahnberatung, Human Resources, Development & Sportpsychologie, Leadership, Coaching & Change Management, Diagnostik sowie Verkehrs- & Sicherheitspsychologie.

Der Zürcher Fachhochschulrat hat den Weiterbildungsgang im 2011 als Master of Advanced Studies (MAS) Kinder- und Jugendpsychotherapie genehmigt.

Zudem hat der Schweizerische Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP.) am 09.05.2011 den MAS ZFH Kinder- und Jugendpsychotherapie für den Fachtitel Psychotherapeut SBAP anerkannt. Eine Anerkennung durch die Föderation der Schweizer Psychologinnen

<sup>6</sup> Nach dem Selbstevaluationsbericht des IAP sowie der Webseite des IAP <http://psychologie.zhaw.ch/de.html>



und Psychologen (FSP) war damals nicht möglich, da die FSP aufgrund der Veränderungen durch das PsyG ein Moratorium für neue Ausbildungsgänge erstellt hatte.

Die Weiterbildung besteht aus drei aufeinander aufbauenden einjährigen CAS-Lehrgängen, die je zwei Module umfassen.<sup>7</sup> Jedes Modul ist einem speziellen inhaltlichen Thema gewidmet. Insgesamt werden dadurch während drei Jahren ca. 550 Einheiten Wissen und Können vermittelt. Abgeschlossen wird die Weiterbildung durch eine Masterarbeit.

Im Herbst 2012 (18.10.2012) nahm die erste Kohorte (23 Studierende) das Studium auf. Die ersten Studierenden werden 2016 abschliessen. Der Studiengang wird vom IAP jährlich angeboten.

Der Weiterbildungsgang ist dem Konzept der integrativen Psychotherapie verpflichtet, die sich an den Wirkfaktoren Ressourcenaktivierung, Problemaktualisierung, Problembewältigung, Motivationale Klärung und Therapiebeziehung (Grawe, 2005) orientiert. Im Zentrum des MAS Kinder- und Jugendpsychotherapie steht eine schulenübergreifende Ausbildung, die an den Stärken und Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und Familien anknüpft und Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie und -psychopathologie integriert. Ziel ist es, durch ein umfassendes Fallverständnis zu einem therapeutischen Vorgehen zu gelangen, das optimal auf die Kinder und Jugendlichen und ihr soziales Umfeld abgestimmt ist.

### 3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

#### 3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

##### Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

##### Standard 1.1 – Leitbild

a. *Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.*

Das IAP verfügt in Bezug auf sämtliche Weiterbildungen über ein aktuelles Leitbild, in dem das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele des IAP hinsichtlich der angebotenen Weiterbildungsgänge formuliert sind. Es umfasst folgende Schwerpunkte:

- Die eigene Persönlichkeit weiterentwickeln
- Know-how aus Wissenschaft und Praxis anwenden
- Beziehungen verstehen und gestalten
- Kompetenzen in Handlungen umsetzen

Das Leitbild ist auf der Webseite der IAP publiziert.<sup>8</sup>

**Der Standard ist erfüllt.**

b. *Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.*

Im Vordergrund der Weiterbildung steht die Vermittlung von empirisch gesichertem und praxisnahem Wissen und Handeln. Das IAP legt Wert darauf, dass neben dem fachlichen Wissen vor allem auch Handlungskompetenz vermittelt wird.

<sup>7</sup> [http://www.weiterbildung.zhaw.ch/data/iap-institut-fuer-angewandte-psychologie/mas-kjpt\\_broschuere.pdf](http://www.weiterbildung.zhaw.ch/data/iap-institut-fuer-angewandte-psychologie/mas-kjpt_broschuere.pdf), S. 7 ff.

<sup>8</sup> <http://psychologie.zhaw.ch/de/psychologie/weiterbildung/iap-weiterbildungsverstaendnis.html>

Die Schwerpunktsetzung für den Studiengang Kinder- und Jugendpsychotherapie erfolgt in Anlehnung an das Leitbild des IAP und steht im Einklang mit dem Grundverständnis von Schweizer Fachhochschulen, deren Auftrag es ist im Bereich der anwendungsorientierten Ausbildung und Forschung tätig zu sein.

**Der Standard ist erfüllt.**

## Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

a. Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes<sup>9</sup> auf.

Das IAP hat Lernziele für die verschiedenen Ebenen des Weiterbildungsgangs formuliert. Neben einem inhaltlich übergeordneten Ziel, der Vermittlung eines integrativen Verständnisses von Psychotherapie, welches sich an schulenübergreifenden, empirisch bestätigten Wirkfaktoren orientiert, gibt es Lernziele auf der Ebene der einzelnen Module und auf der Ebene der einzelnen Kurse. Die Hauptlernziele des Weiterbildungsgangs sind in der Broschüre „Detailprogramm Master of Advanced Studies ZFH in Kinder- & Jugendpsychotherapie“ sowie auf der Webseite des IAP publiziert.

Die definierten Weiterbildungsziele sind grundsätzlich im Einklang mit den vom Psychologieberufegesetz (Art. 5) definierten Weiterbildungszielen. Eine Ausnahme bilden die unter Art. 5 Abs. 2 Buchstabe c, d, f, g, und h beschriebenen Weiterbildungsziele, die vom IAP nicht explizit genannt werden aber integraler Bestandteil der Ausbildung sind.

**Der Standard ist erfüllt.**

**Empfehlung 1:** Die im PsyG Art. 5 Buchstabe c, d, f, g und h beschriebenen Weiterbildungsziele könnten in den Modulbeschreibungen anschaulicher dargestellt werden, um sicherzustellen, dass die Dozierenden diese bewusster in ihren Unterricht integrieren können.

b. Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.

Die Lerninhalte sind weitgehend auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ausgerichtet. Im Weiterbildungsgang kommt eine Vielfalt an methodischen Instrumenten zum Einsatz (theoretische Inputs, Referate, praktische Übungen wie Rollenspiele, Fallstudien, Eigenterapie, Supervision usw.).

Die Studierenden schätzen die Pluralität der therapeutischen Ansätze sowie auch die Praxisorientierung des Studiengangs. An Stelle des Schulenstreites erleben sie die nützliche Vielfalt, was der Expertenkommission sehr positiv auffiel.

Zahlreiche Module sind indes nicht ausreichend deutlich auf die Wirkfaktoren-orientierte Psychotherapie ausgerichtet, sondern immer noch zu sehr an den einzelnen Therapieschulen orientiert. Sie erbringen gewissermassen nicht das "Format" einer integrierten Therapie, auch wenn der Anspruch aus dem selbst verfassten Leitbild des Studiengangs sehr deutlich wird. Die Integrationsleistung erbringen aber bislang hauptsächlich die Integrationsseminare.

Davon abgesehen empfindet die Expertenkommission aber die Lerninhalte als sehr ambitiös und von der Zielsetzung her viel versprechend. Es stellt sich die Frage, ob die in den einzelnen

<sup>9</sup> Artikel 5 PsyG

Kursen beschriebenen Inhalte in der vorgegebenen Zeit zielführend vermittelt werden können und ob die Weiterbildenden genügend Zeit haben, um das Erlernete auch einzuüben. In den Bereichen der Diagnostik wie der psychotherapeutischen Intervention braucht es nach Ansicht der Expertenkommission mehr Gelegenheiten zum Üben, was bei den stark begrenzten Zeiteinheiten für die einzelnen Inhalte in dem Studiengang nur schwer möglich zu sein scheint. Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass diesem wichtigen Aspekt des Übens der einzelnen Techniken und des integrativen Ansatzes in der Weiterbildung deutlich mehr Gewicht verliehen werden muss bzw. dass im Modulhandbuch klarer aufgezeigt werden muss, wie und in welchem Rahmen dieses Üben stattfindet.

**Der Standard ist teilweise erfüllt.**

**Auflage 1:** Der Aspekt des Übens des integrativen Ansatzes muss im Curriculum besser abgebildet werden.

## Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

### Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

a. Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz<sup>10</sup> geregelt und publiziert.

Zugelassen zum Weiterbildungsgang sind Personen mit einem Hochschulabschluss (Fachhochschule, Universität) auf Stufe Master oder Lizenciat in Psychologie und genügend Studienleistungen in Klinischer Psychologie und Psychopathologie<sup>11</sup>. Absolventinnen und Absolventen der Medizin sind ebenfalls zum Weiterbildungsgang zugelassen. Sie können jedoch keinen Titel gemäss PsyG erwerben, da die ärztliche Weiterbildung dem MedBG und den Regeln der FMH unterliegt.

Zudem müssen die Teilnehmenden spätestens ein Jahr nach Ausbildungsstart in einer psychosozialen oder psychotherapeutisch-psychiatrischer Einrichtung tätig sein<sup>12</sup>. Die Weiterbildung am IAP ist berufsbegleitend und umfasst eine Zeitspanne von vier bis fünf Jahren.

Die von dem IAP definierten Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz (Art. 6 und 7 PsyG) und sind auf der Webseite des IAP<sup>13</sup> sowie in der Broschüre „Detailprogramm Master of Advanced Studies ZFH in Kinder- & Jugendpsychotherapie“ geregelt und publiziert.

**Der Standard ist erfüllt.**

b. Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.

Die zu erwartenden Gesamtkosten sowie die Teilkosten für die einzelnen Elemente des Weiterbildungsgangs sind in der Broschüre „Detailprogramm Master of Advanced Studies ZFH in Kinder- & Jugendpsychotherapie“ beschrieben sowie auf der Webseite des IAP<sup>14</sup> publiziert.

**Der Standard ist erfüllt.**

<sup>10</sup> Artikel 6 und 7 PsyG

<sup>11</sup> Das IAP hat den internen Richtwert vorläufig bei 12 ECTS festgelegt.

<sup>12</sup> Hierbei handelt es sich um eine IAP interne Regelung, das PsyG definiert hierzu keine Vorgaben

<sup>13</sup> <http://psychologie.zhaw.ch/de/psychologie/weiterbildung/zulassungs-teilnahmebedingungen.html>

<sup>14</sup> <http://www.weiterbildung.zhaw.ch/de/iap-institut-fuer-angewandte-psychologie/programm/mas-kinder-jugendpsychotherapie.html>

## Standard 2.2 – Organisation

a. Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.

Das IAP hat die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe des Weiterbildungsgangs definiert und die Prozesse in zahlreichen Merkblättern festgehalten (z. B. Information zur Supervision, Information zur Selbsterfahrung, Information zu Integrationsseminaren usw.). Alle relevanten Unterlagen, die den Weiterbildungsgang betreffen (Merkblätter, Kursdaten, Pläne zu Kursorten etc.) sind auf der Moodle Lernplattform der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) eingestellt.

Ansprechperson für inhaltliche Anliegen sind immer die Studiengangsleiter. Für administrative Fragen können sich die Studierenden an die Kursadministration wenden.

Die Expertenkommission konnte sich an der Vor-Ort-Visite davon überzeugen, dass sowohl die Studierenden als auch die Dozierenden mit den Abläufen und Zuständigkeiten innerhalb des IAP vertraut sind.

**Der Standard ist erfüllt.**

b. Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner<sup>15</sup> innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt<sup>16</sup>.

Die verschiedenen Rollen und Funktionen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner innerhalb des Weiterbildungsgangs sind definiert und beschrieben; sie werden jedoch nicht in allen Fällen angemessen getrennt. Das IAP hat im Selbstevaluationsbericht bereits darauf hingewiesen, dass Rollenüberschneidungen vorkommen können. So kann es sein, dass derzeit ein Studienleiter gleichzeitig auch Supervisionen durchführt oder dass eine Selbsterfahrungstherapeutin oder ein Selbsterfahrungstherapeut gleichzeitig auch die Gruppensupervision leitet. Die Expertenkommission steht dieser unklaren Rollenteilung kritisch gegenüber, denn dies kann zu Abhängigkeiten der Studierenden führen und so weit gehen, dass die Studierenden z. B. in der Supervision nicht offen über Probleme in der Praxis berichten, sondern vor allem einen guten Eindruck machen wollen. Die Gespräche anlässlich der Vor-Ort-Visite haben gezeigt, dass sich das IAP dieser Problematik bewusst ist und sie dieses Problem angehen wollen.

**Der Standard ist teilweise erfüllt.**

**Empfehlung 2:** Die Expertenkommission empfiehlt, verbindliche Regelungen zu erlassen, welche die Möglichkeit einer Rollenüberschneidung ausschliessen.

## Standard 2.3 – Ausstattung

a. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.

Das IAP – als Teil der Zürcher Fachhochschule - muss sich bei der Budgetierung und Finanzierung aller Weiterbildungsgänge an die Vorgaben des Zürcher Fachhochschulrats resp. der Zür-

<sup>15</sup> Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

<sup>16</sup> So ist z. B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.

cher Hochschule für Angewandte Wissenschaften halten. Das IAP ist von Gesetzes wegen verpflichtet in der Weiterbildung kostenneutral zu wirtschaften.

Das IAP hat für alle angebotenen Weiterbildungsgänge Deckungsbeiträge zu gewährleisten, die vom Zürcher Fachhochschulrat vorgegeben werden. Für neu eingeführte Weiterbildungsgänge hat das IAP drei Jahre Zeit, die Aufbaukosten zu amortisieren. Die Expertenkommission konnte sich anlässlich der Gespräche vergewissern, dass das IAP genügend finanzielle und personelle Ressourcen hat, um die Weiterbildungsgänge langfristig und nachhaltig anzubieten.

Das IAP hat im September 2014 neue Räumlichkeiten im ehemaligen Toni-Areal bezogen. Die technische Ausstattung ist grundsätzlich zeitgemäss. Ein Ambulatorium mit Praxisräumen ist im IAP angesiedelt und erlaubt am Ort eine klinische Behandlung im Bereich der Psychotherapie. Es fehlt jedoch eine Mitschauanlage vor Ort, welche es den Studierenden erlaubt, Therapiesitzungen mitverfolgen zu können. Zudem befinden sich die Therapieräume für Kinder- und Jugendliche nicht im Toni-Areal, sie sind ausgelagert (Mitnutzung der Räumlichkeiten einer Privatpraxis in Küsnacht).

**Der Standard ist erfüllt.**

**Empfehlung 3:** Einrichtung einer Mitschauanlage vor Ort im Rahmen des Ambulatoriums und Einrichtung eines Therapieraums, der insbesondere für Kinder angemessen ausgestattet ist.

*b. Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.<sup>17</sup>*

Die technische Ausstattung ist zeitgemäss, die Unterrichtsräume sind mit aktuellen technischen Instrumenten (Beamer, Video, Lautsprecher, Computer, Flipchart, Hellraumprojektor oder Visualizer usw.) ausgestattet. Für Workshops stehen mehrere kleinere Unterrichtsräume zur Verfügung. Im Einführungskurs werden die Studierenden in den Umgang mit Videokameras eingeführt.

Es fehlt jedoch eine Mitschauanlage (vgl. Standard 2.3a) für die Studierenden. Des weiteren gibt es auch keinen Testraum für Kinder und Jugendliche am IAP, dieser ist ausgelagert.

**Der Standard ist erfüllt.**

**Empfehlung:** vgl. Empfehlung 3 vom Standard 2.3a

### **Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung**

#### **Standard 3.1 – Grundsätze**

*a. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.*

Der Weiterbildungsgang orientiert sich am integrativen Therapiekonzept, das ursprünglich von Klaus Grawe entwickelt wurde und nicht an eine der traditionellen Therapieschulen gebunden ist, sondern diejenigen therapeutischen Vorgehensweisen nutzt, deren Wirksamkeit empirisch nachgewiesen ist. Den integrierenden Rahmen bilden die grundlegenden Wirkfaktoren, die an psychotherapeutischen Veränderungen beteiligt sind. Das integrative Therapiekonzept verbindet fundiertes Wissen aus verhaltenstherapeutischen, humanistischen und systemischen Ansätzen und bezieht empirische Erkenntnisse aus der allgemeinen Psychologie und angrenzenden

<sup>17</sup> z.B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen

den Wissensgebieten ein und ist auf die Behandlung von vielfältigen psychischen Störungen und Erkrankungen ausgerichtet.

Die Module sind so angelegt, dass verschiedene psychotherapeutische Ansätze, einschliesslich des integrativen Konzeptes, die Diagnostik und Interventionsmöglichkeiten für verschiedene Störungsbilder und für verschiedene System- und Settingebenen abgedeckt werden.

Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass der Studiengang darauf ausgelegt ist, umfassendes Wissen zu vermitteln. Aus ihrer Sicht ist indes nicht genug Zeit vorgesehen, um die einzelnen therapeutischen Ansätze ausreichend vertieft kennen zu lernen und auf der praktischen Ebene die Anwendungskompetenz der Techniken zu erwerben, auch wenn die Praxis- und Anwendungsorientierung als positiv hervorzuheben ist. Dass die Supervision mehrheitlich nicht durch Personen durchgeführt wird, die Expertinnen oder Experten der integrativen Psychotherapie sind, erleichtert die Umsetzung der integrierten Therapie nicht. Das erschwert eine supervidierende therapeutische Handlungsanleitung und -unterstützung im Sinne des Konzeptes, ein Eindruck, der durch die Gespräche mit den Supervisorinnen und Supervisoren und den Studierenden verstärkt worden ist, was umso wichtiger ist, als "insbesondere Anfängertherapeuten durch die Komplexität eines integrativen Ansatzes überfordert sein" können (Caspar, 2014, S. 1996).

Didaktisch erscheint es nicht optimal, wenn die Unterlagen für die Kursvorbereitungen erst eine Woche vor dem Kurs die Teilnehmenden erreichen.

**Der Standard ist teilweise erfüllt.**

**Auflage 2:** Das Unterrichtskonzept muss in folgenden Punkten weiterentwickelt werden:

- a) Die Integrationskonzept-Orientierung muss dominanter hervorgehoben werden
- b) Es muss mehr verfügbare Zeit für übungsrelevante Lernziele eingeplant werden

*b. Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.*

Das Weiterbildungskonzept bewegt sich in seinen Inhalten im Rahmen des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes.

**Der Standard ist erfüllt.**

### **Standard 3.2 – Weiterbildungsteile**

*a. Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.*

Der Weiterbildungsgang „MAS ZFH in Kinder- und Jugendpsychotherapie“ besteht aus denen im Standard 3.2a genannten Weiterbildungsteilen.

**Der Standard ist erfüllt.**

*b. Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet :*

*Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten*

*Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.*

*Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*

*Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*

*Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs*

*Klinische Praxis<sup>18</sup>: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung<sup>19</sup>.*

Der Weiterbildungsgang „MAS ZFH in Kinder- und Jugendpsychotherapie“ enthält die im Standard 3.2b genannten Einheiten zu den einzelnen Weiterbildungsteilen. Die Expertenkommission stellt sich die Frage, ob der oben definierte Mindestumfang für die integrative Psychotherapie ausreichend ist.

**Der Standard ist erfüllt.**

### **Standard 3.3 – Wissen und Können**

*a. Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.*

Das ursprünglich von Klaus Grawe entwickelte Metamodell (vgl. Standard 3.1a), mit dem viele Erkenntnisse aus verschiedenen Therapieschulen konsistent eingeordnet werden können (integrativer Ansatz), bildet die Grundlage des Weiterbildungsgangs. Im Weiterbildungsgang wird somit kein eklektizistischer, sondern ein integrativer Ansatz gelehrt.

**Der Standard ist erfüllt.**

*b. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:*

- *Klärung des therapeutischen Auftrags*
- *Indikation und Therapieplanung*
- *Diagnostik und diagnostische Verfahren*
- *Exploration, therapeutisches Interview*
- *Behandlungsstrategien und -techniken*
- *Beziehungsgestaltung*
- *Evaluation des Therapieverlaufs*

Das Curriculum des Weiterbildungsgangs ist grundsätzlich auf die vom Gesetz geforderten Bereiche ausgerichtet.

<sup>18</sup> vgl. auch 3.7.a.

<sup>19</sup> Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.



Die Expertenkommission hat jedoch festgestellt, dass bei der Vermittlung des umfassenden Anwendungswissens noch Lücken bestehen, die es in Zukunft zu schliessen gilt. Sie stellen die folgenden Mängel fest:

Von therapeutischen "guide lines" ist im Konzept nicht die Rede (vgl. Indikation und Therapieplanung). Zur Therapieplanung fällt bei den Falldarstellungen auf, dass Therapietechniken in den vorgelegten Fallbeispielen nur sparsam benannt werden, die in den verschiedenen Modulen vermittelt worden sind. Während für die Einübung der Behandlungstechniken aus den verschiedenen therapeutischen Ansätzen wenig Zeit vorgesehen ist, erhalten die Lernenden für die Beziehungsgestaltung gute Unterstützung durch die Supervisorinnen und Supervisoren. Für die prozessnahe Evaluation des Therapieverlaufs sind im Raster der Falldarstellungen Informationen zur Prozessanalyse vorgesehen. Die Evaluation des Therapieverlaufs kann an Hand der vorliegenden Fallberichte noch nicht beurteilt werden, da diese noch nicht abgeschlossen wurden.

Im Modul B (Diagnostik und entwicklungsbezogene Aspekte) erhält die Diagnostik (B1) nicht genügend Raum. Unter "Lernziele/Kompetenzen" der Modulbeschreibung erscheint die Diagnostik nicht. Neben den entwicklungsbezogenen Aspekten figurieren, ätiologische und Interventionselemente. Die Diagnostik ist bei den störungsspezifischen Modulen jeweils Teil des Unterrichts.

Bei den störungsbezogenen Modulen würde man erwarten, dass diese am Konzept der integrativen Psychotherapie die spezifische Ressourcen-Diagnostik und -Intervention und die für die Störung besonders relevanten anderen Wirkfaktoren-orientierten Techniken ins Zentrum stellen würden. Das wird jedoch nach Ansicht der Expertenkommission nicht deutlich genug. Die Integration soll über die schulenspezifischen Seminare, in den Integrationsseminariem geleistet werden (z. B. Depressive Störungen).

Zur Auswahl der Störungen empfiehlt die Expertenkommission, psychotische Störungen und Suchtprobleme in Erwägung zu ziehen; ebenso eine Einheit zur (differentiellen) Indikation.

**Der Standard ist teilweise erfüllt.**

**Empfehlung 4:** Auswahl der Störungen (siehe oben) ergänzen bzw. überdenken

*c. Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:*

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapie-modelle und ihrer Methoden*
- *Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden*
- *Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis*
- *Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen*
- *Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung*
- *Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten*
- *Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie*
- *Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen*



Die unter c. genannten Punkte sind Bestandteile der Weiterbildung. Wie weit die einzelnen curricularen Elemente tatsächlich grundlegende Kenntnisse von Ansätzen vermitteln können, d. h. bei den Lernenden ankommen und integriert werden können unter den zeitlichen und didaktischen Rahmenbedingungen (siehe oben) bleibt offen, zumal die praktizierte Evaluation der Lernergebnisse (siehe unter Standard 4.1) dies nicht festzustellen erlaubt. Angelsächsische Literatur ist in den Literaturlisten – insbesondere auch für die Bereiche der kritischen Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit der vermittelten Therapiemodelle sowie der Psychotherapieforschung – nicht vorgesehen, auch nicht die Standardreferenz: Lambert, M.J. (Ed.) (2013).

Die Vorbereitung auf die einzelnen Kurse lässt den Lernenden nur wenig Zeit (1 Woche). Auch für die Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse von Therapierichtungen ist der Zeitrahmen (zu) eng. Beim Überblick über die Lernziele der einzelnen Kurse soll in 16 Lehreinheiten (à 45 Min.) in die systemische *und* kognitive Verhaltenstherapie eingeführt werden. Auch die Übungen zu dieser Einheit lassen nicht vermuten, dass Techniken tatsächlich ausreichend trainiert werden können.

Es sollte deutlicher aus dem Modulhandbuch hervorgehen, wie weit die Integrationsseminare die theoretische und praktische Integration der einzelnen Lerninhalte bezüglich der verschiedenen psychotherapeutischen Ansätze in das Konzept der integrativen Psychotherapie zu leisten vermögen.

**Der Standard ist teilweise erfüllt.**

**Auflage 3:** Das Konzept des Weiterbildungsgangs muss unter Berücksichtigung folgender Punkte überarbeitet werden:

- a) Ausgestaltung der Module
- b) Vorbereitung, Dauer und Nachbereitung der Kurse
- c) Evaluation der Lernergebnisse

### **Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit**

*a. Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.*

Das IAP weist bereits bei der Zulassung zum Weiterbildungsgang darauf hin, dass alle Weiterzubildende spätestens ein Jahr nach Ausbildungsstart in einer psychosozialen oder psychotherapeutisch-psychiatrischer Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen und/oder Familien tätig sein müssen; die praktische Tätigkeit ist somit gesichert. Insgesamt müssen die Weiterzubildenden während der Weiterbildung sechs Fallberichte abgeben, die in der Supervision besprochen werden. Die Supervisorinnen und Supervisoren geben pro Fallbericht während 1 Einheit Einzelsupervision detailliertes Feedback, Änderungen müssen anschliessend eingearbeitet werden, bis der Fallbericht angenommen wird. Die zu verfassenden Fallberichte müssen ein weites Spektrum an verschiedenen Störungsbildern abdecken (vgl. Selbstbeurteilungsbericht S. 20). Dieser letzte Punkt ist indes aus den eingereichten Unterlagen nicht ersichtlich und auch nicht verschriftlicht.

Das therapeutische Handeln der Weiterzubildenden wird durch qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren unterstützt; die Mehrheit der Supervisorinnen und Supervisoren verfügt jedoch nicht über eine integrative Weiterbildung und sie können demzufolge den therapeutischen Prozess sub specie der integrativen Therapie nicht Schritt für Schritt begleiten. Damit der integ-

rative Ansatz auch über die Supervision integriert werden kann, empfiehlt die Expertenkommission den Pool der Supervisorinnen und Supervisoren sukzessive mit Therapeuten und Therapeutinnen zu ergänzen, welche spezialisiert sind auf den integrativ-therapeutischen Ansatz. (siehe Standard 3.5).

Die praktische Tätigkeit ist im Weiterbildungsprogramm durch die Verantwortlichen gesichert. Das Kriterium der verschiedenen Altersgruppen und der verschiedenen Störungsbilder ist indes in den Unterlagen nicht ersichtlich (siehe Anhang 10 des Selbstbeurteilungsberichtes)

**Der Standard ist teilweise erfüllt.**

**Auflage 4:** Die Supervision soll schrittweise unter die Verantwortung einer Supervision gestellt werden, die das integrativ-therapeutische Handeln gewährleistet, d.h. die durch Personen erfolgt, die über eine Qualifikation im integrativ-therapeutischen Ansatz verfügen.

### Standard 3.5 – Supervision

a. *Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiter entwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.*

Die Anzahl der Supervisionen, die von den Weiterzubildenden zu absolvieren sind, wird vom IAP vorgegeben. Über den ganzen Weiterbildungsgang müssen 28 Sitzungen à 5 Einheiten à 45 Min. besucht werden. Der Besuch der Supervision muss schriftlich festgehalten und dokumentiert werden (Testatblatt). Jeder Weiterzubildende muss während der Weiterbildung 6 Fallberichte bearbeiten, zu denen die jeweilige supervidierende Person in der Einzelsupervision ein detailliertes Feedback gibt. Die Weiterentwicklung der Studierenden wird über die Fallberichte abgedeckt. Allerdings findet keine kontinuierliche Dokumentation der Weiterentwicklung der Studierenden über alle Fallberichte hinweg statt.

Die Doppelrolle in Einzelfällen von Supervisions- und Leiterfunktion erscheint der Expertenkommission als ungünstig, aber in der Anfangsphase des Weiterbildungsprogramms kaum anders lösbar

Ebenso hält die Expertenkommission die Supervision durch Personen ohne Weiterbildung in integrativer Psychotherapie (wenigstens in integrativer Erwachsenen Psychotherapie) nicht für angemessen, da das therapeutische Handeln der Lernenden wohl durch qualifizierten Supervisorinnen und Supervisoren unterstützt wird, die jedoch nicht den therapeutischen Prozess sub specie der integrativen Psychotherapie Schritt für Schritt begleiten, da die meisten nicht über eine integrative Weiterbildung verfügen (siehe 3.4). Das geht aus dem Selbstevaluationsbericht und der Befragung der Supervisorinnen und Supervisoren wie der Studierenden hervor.

**Der Standard ist teilweise erfüllt.**

**vgl. Auflage 4:** Die Supervision soll schrittweise unter die Verantwortung einer Supervision gestellt werden, die das integrativ-therapeutische Handeln gewährleistet (siehe Standard 3.4a).

**vgl. Empfehlung 2:** Die Expertenkommission empfiehlt, verbindliche Regelungen zu erlassen, welche die Möglichkeit einer Rollenüberschneidung ausschliessen. (siehe Standard 2.2b)

### Standard 3.6 – Selbsterfahrung

- a. Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.

Die Bedingungen und Ziele für die Selbsterfahrung sind für die Weiterzubildenden transparent dokumentiert. Das IAP kontrolliert am Schluss der Ausbildung, ob die Vorgaben eingehalten wurden.

Die Verantwortung für die Inhalte wird, damit der Persönlichkeitsschutz der Studierenden gewährleistet werden kann, vollständig an die Selbsterfahrungstherapierenden delegiert. Das IAP hat keinen Einfluss darauf, ob die Selbsterfahrung innerhalb des therapeutischen Konzeptes (integrierte Psychotherapie) stattfindet. Dies ist jedoch ein Problem, das viele Weiterbildungsprogramme im Bereich der Psychotherapie haben.

**Der Standard ist erfüllt.**

**Empfehlung 5:** Die Expertenkommission empfiehlt, eine Liste mit Namen von Selbsterfahrungstherapeutinnen und –therapeuten zu erstellen, die den Weiterzubildenden zur Verfügung gestellt werden kann.

### Standard 3.7 – Klinische Praxis

- a. Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.<sup>20</sup>

Die Bedingungen in Bezug auf die praktische Tätigkeit werden den Weiterzubildenden zu Beginn der Weiterbildung kommuniziert. Das IAP bietet auch Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Praxistätigkeit an. Der Nachweis über die psychotherapeutische Tätigkeit ist ebenfalls geregelt und wird vom IAP kontrolliert (z. B. schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers der Einheiten an psychotherapeutischer Tätigkeit, 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle).

Aus den Unterlagen geht jedoch nicht hervor, anhand welcher Kriterien sichergestellt wird, dass die Weiterzubildenden Erfahrungen mit unterschiedlichen Krankheits- und Störungsbildern erwerben müssen (z. B. verschiedene Altersgruppen).

**Der Standard ist erfüllt.**

**Empfehlung 6:** Kriterien verschriftlichen, die sicherstellen, dass Fälle aus unterschiedlichen Krankheits- und Störungsbildern behandelt werden.

## Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

### Standard 4.1 – Beurteilungssystem

a. *Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmäßig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.*

Das IAP hat ein Verfahren zur Beurteilung der Weiterzubildenden definiert. Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen werden anhand von verschiedenen Instrumenten beurteilt:

Wissenskompetenz: wird in den Modulabschlüssen anhand von Gruppenarbeiten überprüft, das heisst, der Lernzuwachs durch die einzelnen Kurseinheiten wird keiner Evaluation durch die Unterrichtenden unterzogen, sondern erst am Ende zweier Module im Gruppenrahmen ohne Bezug der Fachreferenten. Die Gruppen werden nach Interessen gebildet, wodurch keine umfassende Evaluation des Gelernten möglich ist. Die Studierendengruppen fassen die wichtigsten Inhalte der zwei letzten Module zusammen und präsentieren die Ergebnisse den anderen sowie der Studiengangsleitung.

Der Input zweier Module kann dabei bis zu 15 Kurseinheiten betreffen, die in ihren Inhalten sehr differieren können, z. B. bei den störungsorientierten Interventionen (Modul C).

Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen: im Rahmen der *Integrationsseminare* müssen alle Weiterzubildende einerseits Fälle präsentieren, und andererseits werden diese durch die Masterarbeit (Theorie und Praxis) überprüft (siehe unten).

Die Expertenkommission stellt fest, dass eine Überprüfung der Lernziele grundsätzlich erfolgt. Es besteht jedoch ein Mangel darin, dass die Varianz der Prüfungsformen zu klein ist (z. B. keine schriftlichen Prüfungen) und dass die Lernerfolge der Weiterzubildenden nicht ausreichend oder gar nicht erfasst und dokumentiert werden.

**Der Standard ist teilweise erfüllt.**

**Auflage 5:** Die Varianz der Prüfungsformen muss erweitert werden und die modulspezifischen Lernerfolge der Weiterzubildenden müssen detailliert erfasst und dokumentiert werden.

b. *Im Rahmen einer Schlussprüfung oder –evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.*

Der Weiterbildungsgang soll mit einer Masterarbeit abgeschlossen (Theorie und Praxis) werden, die gleichzeitig auch als Schlussprüfung gilt. Die Weiterzubildenden müssen die Resultate der Masterarbeit in einer 30minütigen Präsentation vorstellen und im Anschluss daran Fragen der Studienleitung beantworten. Zurzeit liegen noch keine Erfahrungen mit Masterarbeiten vor, da die erste Kohorte erst im 2016 abschliesst.

Die Masterarbeit kann auf Wunsch vertraulich behandelt werden. Die Expertenkommission ist der Meinung, dass die Falldarstellungen in Masterarbeiten in angemessener Weise zu anonymisieren sind und dass die Vertraulichkeit der Masterarbeit nur im seltenen Ausnahmefall zur Anwendung kommen darf.

**Der Standard ist erfüllt.**

**Empfehlung 7:** Anonymisierung der Falldarstellungen in Masterarbeiten und Adaptation der Vertraulichkeitsregel.

## Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

a. *Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.*

Die erbrachten Weiterbildungsteile (CAS Grundlagen und Diagnostik, CAS Kinder- und Jugendpsychotherapie I, CAS Kinder- und Jugendpsychotherapie II) werden den Weiterzubildenden nach erfolgreichem Abschluss durch das IAP/ZHAW mittels eines Certificate of Advanced Studies bescheinigt.

**Der Standard ist erfüllt.**

## Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung

a. *Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.*

Die Expertenkommission konnte sich an der Vor-Ort-Visite davon überzeugen, dass die Weiterzubildenden sehr gut betreut werden sowohl durch die Studiengangsleiter als auch durch die Studiengangsadministration und bei den Studierenden eine hohe Zufriedenheit mit dem Weiterbildungsgang besteht.

**Der Standard ist erfüllt.**

b. *Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.*

Die Expertenkommission konnte sich an der Vor-Ort-Visite davon überzeugen, dass die Studiengangsleitung gute Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen bietet. Die Studiengangsleitung steht beispielsweise für Referenzen zur Verfügung, stellt Empfehlungsschreiben aus, publiziert Stelleninserate auf der Moodle Plattform und bietet pro Jahr mindestens eine Assistenzstelle (für 1 Jahr) an.

**Der Standard ist erfüllt.**

## Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

### Standard 5.1 – Auswahl

a. *Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.*

Die im Weiterbildungsgang tätigen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sind entweder bei der ZHAW fest angestellt und dozieren in mehreren Aus- und Weiterbildungsgängen oder werden für einzelne Kurse – je nach Bedarf und Inhalt – durch die Studiengangsleitung extern rekrutiert. Alle Festanstellungen an der ZHAW unterliegen einer Ausschreibung. Lehraufträge hingegen werden, wie es in der Regel auch an den Universitäten Usanz ist, nicht ausgeschrieben.

Alle im Weiterbildungsgang tätigen Dozierenden müssen über eine langjährige und ausgewiesene Expertise im zu unterrichtenden Gebiet verfügen. Bei der Auswahl der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner spielen auch deren didaktische Kompetenzen eine wichtige Rolle. Zudem ist die Studiengangsleitung bestrebt, eine ausgewogene Verteilung (Geschlecht, Alter, Psychotherapieschulen, Regionalität etc.) zu erreichen. Sowohl die Anforderungen an die Dozierenden als auch die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.

**Der Standard ist erfüllt.**

## Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

a. Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.

### Psychotherapie

Die Expertenkommission konnte sich an der Vor-Ort-Visite sowie anhand der vorgelegten CVs davon überzeugen, dass im Weiterbildungsgang sehr motivierte, fachlich qualifizierte und didaktisch kompetente Dozierende unterrichten. Aus der Dozierendenliste geht hervor, dass alle im Weiterbildungsgang tätigen Personen über einen Hochschulabschluss verfügen und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet aufweisen.

In der Zukunft ist es wichtig, dass vermehrt Dozierende, die selbst eine integrative Weiterbildung - vorläufig über eine Weiterbildung in Erwachsenentherapie - aufweisen, im Weiterbildungsgang lehren. Dieses Ziel verfolgen die Verantwortlichen bereits, und für die Gegenwart ist es noch nicht vollkommen umsetzbar, da eine Weiterbildung in integrativer Psychotherapie nur für Erwachsenentherapie existiert. Der Weiterbildungsgang am IAP trägt dazu bei, solche Personen auszubilden.

### Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 8:** Für die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs ist es wichtig, dass in Zukunft vermehrt Dozierende lehren, die selber eine integrative Weiterbildung aufweisen.

## Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

a. Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte<sup>21</sup> Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Die Expertenkommission konnte sich an der Vor-Ort-Visite davon überzeugen, dass im Studiengang qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren tätig sind. Das IAP rekrutiert die Supervisorierenden aus einem Pool, der vom IAP verwaltet wird. In den Pool aufgenommen werden nur Personen, welche die gesetzlichen Anforderungen (Fachtitel in Psychotherapie resp. Psychiatrie seit mindestens fünf Jahren) erfüllen. Ein Teil der Supervisorinnen und Supervisoren verfügt auch über eine Spezialisierung in Supervision.

Es wurde bereits an anderen Stellen darauf hingewiesen (vgl. Standard 3.5a), dass es für die Zukunft des Weiterbildungsprogramms für integrierte Psychotherapie bedeutungsvoll ist, dass vermehrt Supervisoren und Supervisorinnen im Weiterbildungsgang tätig sind, die über eine integrative Therapieweiterbildung verfügen und somit auch im Sinne des integrierten Therapie-konzeptes agieren.

Bei der Wahl der Selbsterfahrungstherapeutin oder -therapeut sind die Studierenden frei. Das IAP hat Kriterien für die Auswahl definiert, die durch die Studiengangsleitung kontrolliert werden. Eine zwingende Voraussetzung ist, dass die Therapeuten seit mindestens fünf Jahren einen Fachtitel in Psychotherapie haben.

### Der Standard ist teilweise erfüllt.

<sup>21</sup> Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.

**vgl. Auflage 4:** Die Supervision soll schrittweise unter die Verantwortung einer Supervision gestellt werden, die das integrativ-therapeutische Handeln gewährleistet (siehe Standards 3.4a und 3.5a).

**vgl. Empfehlung 5:** Die Expertenkommission empfiehlt, eine Liste mit Namen von Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten zu erstellen, die den Weiterzubildenden zur Verfügung gestellt wird (siehe (Standard 3.6a).

#### **Standard 5.4 – Fortbildung**

*a. Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.*

Wer im Besitz eines Fachtitels der FSP ist, muss sich zwingend fortbilden, um den Fachtitel behalten zu können. Da ein Grossteil der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner über einen Fachtitel verfügen, hat das IAP bis anhin keine Vorgaben hierzu gemacht.

Da durch die Akkreditierung der Fachtitel nicht mehr durch die FSP vergeben wird, müsste das IAP in der Zukunft eine Regelung bezüglich der Fortbildung erlassen.

**Der Standard ist erfüllt.**

**Empfehlung 9:** Das IAP sollte eine Regelung bezüglich der Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner erlassen.

#### **Standard 5.5 – Beurteilung**

*a. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluations-ergebnisse notwendigen Massnahmen.*

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und erhalten Rückmeldung zu den Resultaten. Die Evaluationen finden auf Ebene der Kurse flächendeckend statt. Bei unterdurchschnittlichen Evaluationsergebnissen sucht die Studiengangsleitung das Gespräch und diskutiert und definiert Massnahmen; diese können so weit gehen, dass Dozierende und Lehrbeauftragte im Weiterbildungsengang nicht mehr eingesetzt werden.

**Der Standard ist erfüllt.**

### **Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation**

#### **Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem**

*a. Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.*

Die Qualitätssicherung am IAP hat eine lange Tradition und das angewendete Qualitätssicherungssystem wird für alle Weiterbildungsgänge am IAP gleichermassen angewendet. Auf Stufe des Weiterbildungsgangs erfolgt die Qualitätssicherung mittels Prä-, Post- und Transferbefragungen. Auf Ebene der Module wird jeder Kurs inhaltlich anhand strukturierter Fragebögen ausgewertet und in einem strukturierten Rückmelde- und Verbesserungsprozess bearbeitet.

Ebenfalls regelmässig evaluiert werden die Supervisionsgruppen, analog dem Prozess für die Kursevaluation.

**Der Standard ist erfüllt.**



b. Die Weiterzubildenden und die Weiterbilderinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.

Die an der Vor-Ort-Visite gewonnenen Rückmeldungen lassen darauf schliessen, dass die Studierenden sich aufgrund der strukturiert durchgeführten Evaluationen an der Gestaltung des Weiterbildungsgangs beteiligen können. In den Gesprächen wurde auch deutlich sichtbar, dass die Studiengangsleitung aufgeschlossen ist für Verbesserungsvorschläge seitens der Studierenden.

Bei der Einbeziehung der Weiterbilderinnen und Weiterbildner sieht die Expertenkommission Verbesserungsbedarf. Eine Absprache der Inhalte zwischen der Studiengangsleitung und der Weiterbilderin oder dem Weiterbildner erfolgt telefonisch. Im Anschluss an die Kursdurchführung findet eine telefonische Nachbesprechung statt. Inwieweit diese Rückmeldungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen, bleibt offen. Eine Absprache oder Austausch zwischen den Dozierenden findet lediglich alle drei bis fünf Jahre statt (Dozierendentreffen). Aus den Gesprächen an der Vor-Ort-Visite ging hervor, dass keine inhaltliche Abstimmung der Module unter den Dozierenden erfolgt.

**Der Standard ist teilweise erfüllt.**

**Auflage 6:** Es muss sichergestellt werden, dass ein Austausch unter den Dozierenden in kürzeren Intervallen stattfindet und dabei auch die Modulhalte abgestimmt werden.

### Standard 6.2 – Evaluation

a. Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.

Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert und die Ergebnisse werden ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein (vgl. Standard 6.1a).

**Der Standard ist erfüllt.**

b. Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbilderinnen und Weiterbildner.

Das Qualitätssicherungs- und Evaluationskonzept beinhaltet die systematische Befragung aller Anspruchsgruppen (vgl. Standard 6.1a), ausser den Absolventinnen und Absolventen, da es noch keine gibt. Die ersten Diplome werden frühestens in 2 Jahren (2016) vergeben werden.

**Der Standard ist erfüllt.**

### 3.2 Die Bewertung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

a) Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).

Der Studiengang steht unter der Verantwortung des IAP, welches Teil der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist, die Teil der Zürcher Fachhochschule ist.

**Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.**

b) Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.



Das Weiterbildungsprogramm "MAS ZFH in Kinder- und Jugendpsychotherapie" erfüllt die Mehrheit der Qualitätsstandards für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in „Psychotherapie“: 25 sind gänzlich erfüllt, und 10 sind teilweise erfüllt. Keine Standards sind nicht erfüllt.

Die *Ziele* des Weiterbildungsprogrammes folgen dem Kompass wissenschaftlicher Fundierung von therapierelevanter Diagnostik, von evidenzbasierten therapeutischen Interventionsmethoden, von der Nutzung störungsrelevanten Wissens zur Ätiologie, Diagnostik und Therapie.

Einschränkungen ergeben sich teilweise bei der Frage der Erreichbarkeit der Ziele innerhalb der vorgesehenen Zeit, sowohl bezüglich des Wissenserwerbs als auch des Erwerbs der Handlungskompetenzen. Der Wissenserwerb betrifft sowohl das spezifische Wissen zu Diagnostik und zu verschiedenen Therapieansätzen als auch die Integration in das Konzept der integrierten Psychotherapie.

Bei der Supervision ist die Begleitung des therapeutischen Handelns durch Supervisorinnen und Supervisoren, die selber in der integrierten Psychotherapie weitergebildet sind, noch nicht ausreichend gewährleistet.

**Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt.**

**Auflage 1:** Der Aspekt des Übens des integrativen Ansatzes muss im Curriculum besser abgebildet werden.

**Auflage 2:** Das Unterrichtskonzept muss in folgenden Punkten weiter entwickelt werden:

- a) Die Integrationskonzept-Orientierung muss dominanter hervorgehoben werden
- b) Es muss mehr verfügbare Zeit für übungsrelevante Lernziele eingeplant werden

**Auflage 3:** Das Konzept des Weiterbildungsgangs muss unter Berücksichtigung folgender Punkte überarbeitet werden:

- a) Ausgestaltung der Module
- b) Vorbereitung, Dauer und Nachbereitung der Kurse
- c) Evaluation der Lernergebnisse

**Auflage 4:** Die Supervision soll schrittweise unter die Verantwortung einer Supervision gestellt werden, die das integrativ-therapeutische Handeln gewährleistet, d.h. durch Personen erfolgt, die über eine Qualifikation im integrativ-therapeutischen Ansatz verfügen.

**Auflage 5:** Die Varianz der Prüfungsformen muss erweitert werden und die modulspezifischen Lernerfolge der Weiterzubildenden müssen detailliert erfasst und dokumentiert werden.

**Auflage 6:** Es muss sichergestellt werden, dass ein Austausch unter den Dozierenden in kürzeren Intervallen stattfindet und dabei auch die Modulhalte abgestimmt werden.

c) Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.
--

Der Weiterbildungsgang baut auf einer Hochschulbildung in Psychologie (Master, Lizentiat) auf. Die Zulassungskriterien sind in Einklang mit den Vorgaben des PsyG.

**Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.**

d) *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Die Expertenkommission stellt fest, dass eine Überprüfung der Lernziele grundsätzlich erfolgt. Allerdings ist die Varianz der Prüfungsformen zu klein (z. B. keine schriftlichen Prüfungen) und die Lernerfolge der Weiterzubildenden werden nicht ausreichend oder z. T. sogar nicht erfasst.

**Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt.**

**vgl. Auflage 5:** Die Varianz der Prüfungsformen muss erweitert werden und die modulspezifischen Lernerfolge der Weiterzubildenden müssen detailliert erfasst und dokumentiert werden. (siehe unter Standard 4.1).

e) *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Siehe Analyse und Schlussfolgerung zu Prüfbereich 3

**Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.**

f) *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Die Weiterzubildenden werden im Rahmen der Module zur aktiven Mitarbeit angehalten. Sie übernehmen in ihrer supervidierten praktischen Tätigkeit Verantwortung.

**Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.**

g) *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Das IAP ist Teil der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Die Beschwerdemöglichkeiten sind in der Hochschulordnung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (vom 25. Januar 2008) geregelt und publiziert. Bei der Rekurskommission der Zürcher Hochschulen, die für Rekurse aus allen Hochschulen im Kanton Zürich zuständig ist, handelt es sich um eine unabhängige und unparteiische Instanz. Das Verfahren der Rekurskommission richtet sich nach den Vorschriften des 2. Abschnittes des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) vom 24. Mai 1959 und der Verordnung über Organisation und Verfahren der Rekurskommission der Zürcher Hochschulen (VO RK) vom 19. Oktober 1998. In zweiter Instanz kann das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich angerufen werden.

**Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.**

### 3.3 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges „MAS ZFH in Kinder- und Jugendpsychotherapie“

Stärken:

- Das Bestreben, den integrativen psychotherapeutischen Ansatz für Kinder und Jugendliche zu lancieren, ist eine lohnende Herausforderung, die Idee ist attraktiv und ambitiös
- Das vorgelegte Programm ist klar strukturiert, ausgesprochen vielfältig und enthält zentrale Elemente
- Hohe Zufriedenheit der Studierenden
- Kompetente Dozierende (Therapie-erfahren), guter Dozierendenstamm
- Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden sind hoch, sowohl auf der formellen wie auch auf der informellen Ebene
- Hoher Praxisbezug
- Grosse Theorien- und Methodenvielfalt
- Der administrative Rahmen, in dem das Programm entwickelt wird, erscheint uns ausgezeichnet: Integration in eine Hochschule, administrative Struktur, von der Mitschauanlage und den Testräumen abgesehen, zeitgemässe Ausstattung, Bibliothek.

Schwächen (Herausforderungen):

- Erreichbarkeit der Ziele vieler Module erscheint innerhalb der vorgesehenen Zeit zweifelhaft.
- Vermittlung der Störungsbilder: Es fehlen wichtige Elemente (Sucht, Psychotische Störungen bei Kindern und Jugendlichen, Auseinandersetzung mit Geschlechtsidentität)
- Evaluationsmodalitäten des modulspezifischen Lernerfolges bei den Studierenden zweifelhaft
- Übungsziele für das Erlernen der therapeutischen Techniken erscheinen schwer erreichbar innerhalb des Programmrahmens
- Supervision
- Anspruch an den integrativen Ansatz, das Zusammenbringen der verschiedenen Approaches und der störungsspezifischen Module mit dem Integrationskonzept benötigt mehr Zeit. Die Zeit ist ev. insgesamt zu knapp (Dilemma: Vertiefungen sind nicht möglich).
- Supervision garantiert nicht die Umsetzung des integrativen Konzeptes
- Austausch unter den Dozierenden sub specie des integrativen Therapiekonzeptes fehlt noch.
- Studienleitung eventuell überfrachtet mit Funktionen (Integrationsseminare, Fallbeispiele, Masterarbeiten, eigene therapeutische Tätigkeit)

## 4 Schlussfolgerungen und Akkreditierungsantrag der Expertenkommission

Die Expertenkommission begrüsst die Weiterentwicklung des Weiterbildungsprogramms auf der Basis des integrierten Psychotherapiekonzeptes. Es enthält bereits zentrale Elemente neben den in nützlicher Frist behebbaren Mängeln, mit denen bei einem innovativen und anspruchsvollen Vorhaben gerechnet werden muss.

Die Umsetzung dieses Konzeptes für die Kinder- und Jugendpsychotherapie ist sehr verdienstvoll, da es nicht von einer traditionellen Schulenorientierung ausgeht, sondern von Prinzipien, die sich an den Ergebnissen der internationalen Forschung und an allgemeinen Wirkfaktoren, die für psychotherapeutische Veränderungen relevant sind, orientieren. Dass dieses Konzept, das für die weitere Entwicklung der Psychotherapie wichtige Impulse verspricht, nicht auf An-

hieb in ein Weiterbildungsprogramm umgesetzt werden kann, für das es im Kinder- und Jugendbereich keine Vorbilder gibt, ist selbstverständlich. Wir unterstützen deshalb entschieden die Akkreditierung unter Auflagen, die es den Verantwortlichen ermöglichen soll, die Rahmenbedingungen schrittweise zu verbessern.

Die Expertenkommission empfiehlt, gestützt auf den Selbstevaluationsbericht und die Vor-Ort-Visite, den Weiterbildungsgang „MAS ZFH in Kinder- und Jugendpsychotherapie“ (Fachtitel Psychotherapie)

#### **mit 6 Auflagen zu akkreditieren.**

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 3 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

### **5 Die Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation IAP**

#### **5.1 Stellungnahme des IAP**

Das IAP nahm zum Entwurf des Expertenberichts mit Schreiben vom 24.11.2014 Stellung.

Das IAP bedankt sich bei der Expertenkommission für den ausführlichen und detaillierten Bericht. Das IAP kann die von der Expertenkommission formulierten Auflagen in der vorliegenden Form nachvollziehen und akzeptieren. Das IAP beschreibt für jede der sechs Auflagen welche Massnahmen in Zukunft angedacht sind, um die Auflagen zu einer positiven Erfüllung zu bringen.

#### **5.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des IAP**

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme des IAP zur Kenntnis genommen und einstimmig entschieden an ihren Einschätzung festzuhalten und den Bericht nicht zu verändern.

### **6 Anhänge**

- I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“
- II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission
- III Ablauf der Vor-Ort-Visite

## Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie

### Fremdevaluation

Qualitätsstandards	Erfüllung			Auflagen (A) / Empfehlungen (E)
	erfüllt (25)	teilweise erfüllt (10)	nicht erfüllt (0)	
<b>Prüfbereich 1</b>				
<b>Leitbild und Ziele</b>				
1.1 Leitbild	a.	X		
	b.	X		
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.	X		Empfehlung 1: Die im PsyG Art. 5 Buchstabe c, d, f, g und h beschriebenen Weiterbildungsziele könnten in den Modulbeschreibungen anschaulicher dargestellt werden, um sicherzustellen, dass die Dozierenden diese bewusster in ihren Unterricht integrieren können.
	b.		X	Auflage 1: Der Aspekt des Übens des integrativen Ansatzes muss im Curriculum besser abgebildet werden.
<b>Prüfbereich 2</b>				
<b>Rahmenbedingungen der Weiterbildung</b>				
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.	X		
	b.	X		
2.2 Organisation	a.	X		
	b.		X	Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt, verbindliche Regelungen zu erlassen, welche die Möglichkeit einer Rollenüberschneidung ausschliessen.
2.3 Ausstattung	a.	X		Empfehlung 3: Einrichtung einer Mitschauanlage vor Ort im Rahmen des Ambulatoriums und Einrichtung eines Therapieraums, der insbesondere für Kinder angemessen ausgestattet ist.
	b.	X		siehe Empfehlung 3
<b>Prüfbereich 3</b>				
<b>Inhalte der Weiterbildung</b>				
3.1 Grundsätze	a.		X	Auflage 2: Das Unterrichtskonzept muss in Folgenden Punkten weiterentwickelt werden: a) Die Integrationskonzept-Orientierung muss dominanter hervorgehoben werden b) Es muss mehr verfügbare Zeit für übungsrelevante Lernziele eingeplant werden
	b.	X		
3.2 Weiterbildungsteile	a.	X		
	b.	X		
3.3 Wissen und Können	a.	X		
	b.		X	Empfehlung 4: Auswahl der Störungen ergänzen bzw. überdenken
	c.		X	Auflage 3: Das Konzept des Weiterbildungsgangs muss unter Berücksichtigung folgender Punkte überarbeitet werden: a) Ausgestaltung der Module b) Vorbereitung, Dauer und Nachbereitung der Kurse c) Evaluation der Lernergebnisse
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.		X	Auflage 4: Die Supervision soll schrittweise unter die Verantwortung einer Supervision gestellt werden, die das integrativ-therapeutische Handeln gewährleistet, d.h. durch Personen erfolgt, die über eine Qualifikation im integrativ-therapeutischen Ansatz verfügen.
3.5 Supervision	a.		X	vgl. Auflage 4.  vgl. Empfehlung 2
3.6 Selbsterfahrung	a.	X		Empfehlung 5: Die Expertenkommission empfiehlt, eine Liste mit Namen von Selbsterfahrungstherapeutinnen und –therapeuten zu erstellen, die den Weiterzubildenden zur Verfügung gestellt wird.
3.7 Klinische Praxis	a.	X		Empfehlung 6: Kriterien verschriftlichen, die sicherstellen, dass Fälle aus unterschiedlichen Krankheits- und Störungsbilder behandelt werden.
<b>Prüfbereich 4</b>				
<b>Weiterzubildende</b>				
4.1 Beurteilungssystem	a.		X	Auflage 5: Die Varianz der Prüfungsformen muss erweitert werden und die modulspezifischen Lernerfolge der Weiterzubildenden müssen detailliert erfasst und dokumentiert werden.
	b.	X		Empfehlung 7: Anonymisierung der Falldarstellungen in Masterarbeiten und Adaptation der Vertraulichkeitsregel.
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen	a.	X		
4.3 Beratung und Unterstützung	a.	X		
	b.	X		
<b>Prüfbereich 5</b>				
<b>Weiterbildnerinnen und Weiterbildner</b>				

5.1 Auswahl	a.	X			
5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.	X			Empfehlung 8: Für die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs ist es wichtig, dass in Zukunft vermehrt Dozierende lehren, die selber eine integrative Weiterbildung aufweisen.
5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutin-nen und -therapeuten	a.		X		vgl Auflage 4 vgl Empfehlung 5
5.4 Fortbildung	a.	X			Empfehlung 9: Das IAP sollte eine Regelung bezüglich der Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner erlassen.
5.5 Beurteilung	a.	X			
<b>Prüfbereich 6</b>					
<b>Qualitätssicherung und Evaluation</b>					
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.	X			
	b.		X		Auflage 6: Es muss sichergestellt werden, dass ein Austausch unter den Dozierenden in kürzeren Intervallen stattfindet und dabei auch die Modulhalte abgestimmt werden.
6.2 Evaluation	a.	X			
	b.	X			
<b>Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)</b>		<b>Erfüllung</b>			
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn	a.	X			
	b.		X		vgl. Auflagen 1-6
	c.	X			
	d.		X		vgl. Auflage 5
	e.	X			
	f.	X			
	g.	X			

## Fachtitel Psychotherapie

Der Expertenbericht zur Anerkennung des Fachtitels wurde sehr differenziert formuliert. Es freut uns, dass die Experten die Neuartigkeit und Innovation dieser Ausbildung anerkennen, die Weiterentwicklung des Programms auf der Basis des integrierten Psychotherapiekonzeptes unterstützen und in der Konsequenz den Weiterbildungsgang zur Akkreditierung empfehlen.

Die Aus- und Weiterbildung von PsychotherapeutInnen - vom Erstellen des Curriculums bis zur konkreten Durchführung des Ausbildungsgangs und der Kurse - ist ein hoch komplexer und iterativer Prozess, der ständiger Verbesserungen, Adaptionen und Veränderungen bedarf und somit nie abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund nehmen wir die Empfehlungen und die Auflagen der Experten dankbar an. Wir denken, dass wir in unserem Bestreben, eine bestmögliche Weiterbildung anzubieten, einen Schritt weiterkommen.

Ganz grundsätzlich können wir die von der Expertenkommission formulierten Auflagen in der vorliegenden Form gut nachvollziehen und akzeptieren. Auch wenn wir mit einzelnen Kommentaren, Sichtweisen, Argumenten im Expertenbericht nicht einverstanden sind, möchten wir nachfolgend nicht auf einzelne Textstellen eingehen, sondern nur hinsichtlich der Auflagen Stellung beziehen. Dort wo möglich, werden wir bereits erste Lösungsideen und -massnahmen skizzieren.

Die Empfehlungen nehmen wir gerne zur Kenntnis und werden den Ausbildungsgang auch diesbezüglich reflektieren, ohne in der nachfolgenden Stellungnahme näher darauf einzugehen.

### Stellungnahme zu den Auflagen

**Auflage 1 (S. 7):** *Der Aspekt des Übens des integrativen Ansatzes muss im Curriculum besser abgebildet werden.*

Wir können das Üben des Integrativen Ansatzes gerne noch weiter ausbauen und haben beschlossen, zusätzliche Kurstage dazu zu planen, damit die Vermittlung von Kompetenzen durch übende Angebote weiter gestärkt wird.

**Auflage 2 (S. 11):** *Das Unterrichtskonzept muss in folgenden Punkten weiterentwickelt werden:*

- a) *Die Integrationskonzept-Orientierung muss dominanter hervorgehoben werden*
- b) *Es muss mehr verfügbare Zeit für übungsrelevante Lernziele eingeplant werden*

Die Auflage, das Unterrichtskonzept stärker am Integrationskonzept zu orientieren, nehmen wir gerne auf. Um dem Anliegen der Experten Rechnung zu tragen und die Wirkprozesse deutlicher in den Vordergrund zu stellen, werden wir beispielsweise

einzelne Seminare (insbesondere in Modul D) klarer an den Wirkprozessen und -mechanismen ausrichten.

Um mehr Zeit für übungsrelevante Lernziele zu haben, werden wir beispielsweise im 2. und 3. Jahr zusätzliche Übungszeit eintragen. Die Weiterzubildenden können dabei unter fachlicher Begleitung und anhand von Videofeedbacks die in den Kursen gelernten Techniken und Interventionen gezielt üben und weiter vertiefen. Diese didaktische Methode wird bereits im ersten Ausbildungsjahr eingesetzt und kann gut in den darauffolgenden Ausbildungsjahren weitergeführt werden.

**Auflage 3 (14):** *Das Konzept des Weiterbildungsgangs muss unter Berücksichtigung folgender Punkte (überarbeitet) reflektiert werden:*

- a) Ausgestaltung der Module
- b) Vorbereitung, Dauer und Nachbereitung der Kurse
- c) Evaluation der Lernergebnisse

Die Ausgestaltung der einzelnen Module, die Zusammenstellung und Dauer der einzelnen Kurseinheiten wird auf dem Hintergrund der Rückmeldungen der Experten reflektiert und überarbeitet. Da dies eines längeren Reflektionsprozesses bedarf, können wir hier noch keine definitiven Ergebnisse präsentieren (siehe unter anderem auch Auflage 2). In Bezug auf die Vorbereitung ist es aber für uns kein Problem die Unterlagen früher aufzuschalten. Die Evaluation der Lernergebnisse wird überarbeitet, erste konkrete Umsetzungen sind bereits aufgrund der Expertenrückmeldung geplant (siehe auch Auflage 5).

**Auflage 4 (15):** *Die Supervision soll schrittweise unter die Verantwortung einer Supervision gestellt werden, die das integrativ-therapeutische Handeln gewährleistet, d.h. die durch Personen erfolgt, die über eine Qualifikation im integrativ-therapeutischen Ansatz verfügen.*

Wie die Experten selbst schreiben, gibt es im Moment nur wenige Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, die über einen formalen Abschluss in integrativer Therapie verfügen. Dies ist nach unserer Meinung allerdings auch nicht so zentral: Wichtig ist, dass die SupervisorInnen in ihrer täglichen Praxis integrativ arbeiten, unser Konzept sehr gut kennen und selbst anwenden. Auf diesem Hintergrund haben wir zwei konkrete Massnahmen beschlossen: a) Den Pool mit SupervisorInnen mit Personen zu ergänzen, die einen solchen Abschluss aufweisen und b) unsere bisherigen integrativarbeitenden und -denkenden SupervisorInnen durch Schulungen mit unserem Konzept noch vertrauter zu machen.

**Auflage 5 (21):** *Die Varianz der Prüfungsformen muss erweitert werden und die modulspezifischen Lernerfolge der Weiterzubildenden müssen detailliert erfasst und dokumentiert werden.*





Mit Blick auf diese Auflage werden wir die Modulabschlüsse in mündliche Prüfungen am Ende eines Ausbildungsjahres umwandeln. Hier erhalten die Studierenden ein detailliertes Feedback zu ihren Entwicklungsmöglichkeiten. Mündliche Prüfungen erscheinen uns für das Überprüfen der relevanten Lernfortschritte von Psychotherapeuten angemessener als schriftliche Prüfungen. Mündliche Prüfungen erlauben mehr Varianz (Wissen, Können, Reflexion,...) und eignen sich vor allem für praxis- und übungsrelevante Prüfmöglichkeiten (Rollenspiele,...). Um der Auflage nach der detaillierten und nachvollziehbaren Dokumentation weiter zu entsprechen, wird in Zukunft die Rückmeldung zu den Fallberichten detailliert erfolgen, wobei auch die nächsten Entwicklungsschritte festgehalten werden.

**Auflage 6 (26):** *Es muss sichergestellt werden, dass ein Austausch unter den Dozierenden in kürzeren Intervallen stattfindet und dabei auch die Modulinhalte abgestimmt werden.*

In diesem Punkt hat es wohl bei der Vor-Ort-Visite ein Missverständnis gegeben. Wir haben seit Beginn des Angebots insgesamt zwei Dozententreffen organisiert (erstes Dozententreffen zu Beginn des 1. Durchgangs am 28.09.2012 und zweites Dozententreffen am 12.11.2013). Dieses Jahr wurde ein offizielles Treffen verschoben, da wir die Ergebnisse der Akkreditierung abwarten wollten. Geplant ist alle 1-2 Jahre ein Treffen mit den WeiterbildnerInnen, um die notwendige Abstimmung sicher zu stellen. Von dem her können wir dieser Auflage gut zustimmen, wobei zu Beginn des Ausbildungsgangs vermutlich häufigere Treffen notwendig sind.

**Ablauf der Vor-Ort-Visite**  
**der psychotherapeutischen Weiterbildung**  
**„Master of Advanced Studies in Kinder- & Jugendpsychotherapie“**  
**an der ZHAW / IAP**  
**am 25. und 26. September 2014**  
(8005 Zürich, Pfingstweidstrasse 96, [Raum 6.D27](#))  
Stand: 17.09.2014

**1. Tag: Donnerstag, 25. September**

**Verantwortliche/Teilnehmende**

Uhrzeit	Inhalt	Funktion
15.00-17.00	Interne Vorbesprechung der Expertengruppe	
17.00-17.45	<p><b>Gespräch mit der Direktion</b></p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellenwert und Ziele der beiden Weiterbildungsgänge</li> <li>- Wie bettet sich dieser Studiengang in die schweizerische einschlägige Bildungslandschaft ein?</li> <li>- Verantwortlichkeiten</li> <li>- Strategische Ausrichtung (Integrationsmodell)</li> </ul>	<p>z.B. Direktion des Instituts, Rektor/-in der Hochschule, Dekan/-in der Fakultät, Vertreter/-in der verantwortlichen Organisation</p> <p><a href="#">Frau Prof. Dr. Daniela Eberhardt (Leitung Institut für Angewandte Psychologie)</a></p> <p><a href="#">Herr Prof. Dr. Christoph Steinebach (Direktor Departement Angewandte Psychologie)</a></p>
17.45-18.00	Pause, interne Beratung	
18.00-18.45	<p><b>Gespräch mit den Verantwortlichen des Weiterbildungsgangs</b></p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung der vorausgegangenen Thematik der Vereinigung der beiden Studienorientierungen (Psychotherapie und Jugendps.)</li> <li>- Abgleichung der Lehrinhalte einzelner psychotherapeutischer Ansätze mit dem Integrationsmodell</li> <li>- Fragen zu Modulhalten- und Modulentwicklungen</li> <li>- Doppelrolle von Studienleitung und Supervision</li> <li>- Fragen zur Didaktik: Vorbereiten der Module, Leistungskontrolle des modulbezogenen Wissens- und</li> </ul>	<p>z.B. Verantwortliche/-r für die Fachausbildung, Verantwortliche/-r für die Qualitätssicherung oder die interne Evaluation</p> <p><a href="#">Herr Prof. Jean-Luc Guyer (Studienleitung MAS KJPT)</a></p> <p><a href="#">Herr Prof. Dr. Marcel Schär (Leitung Zentrum Klinische Psychologie &amp; Psychotherapie / Studienleitung MAS KJPT)</a></p>

Kompetenzerwerbs, Masterarbeit  
 - Dozierende: Auswahl, Fortbildung, Evaluation

19.30 Besprechung innerhalb der Expertengruppe mit  
 gemeinsamen Abendessen  
 u.a. Kurzauswertung des Tages

**2. Tag: Freitag, 26. September**

**Verantwortliche/Teilnehmende**

Uhrzeit	Inhalt	Funktion
08.30-09.15	<p><b>Gespräch mit den Weiterbildnern/-innen</b></p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele im Rahmen der vorgegebenen Unterrichtseinheiten erreichbar? Evaluierung der Zielerreichung bei den Lernenden.</li> <li>- Wie sehen sie ihre Aufgabe mit Bezug auf die Integration ihrer Inhalte in das Integrationsmodell? Probleme, Wünsche</li> <li>- Dozierende: Auswahl, Fortbildung, Evaluation</li> </ul>	<p>z.B. Dozierende, Supervisoren/-innen, Selbsterfahrungstherapeuten/-innen</p> <p>Herr Dr. phil. Daniel Bischof (Dozent, Supervisor, Selbsterfahrungs-therapeut)</p> <p>Frau dipl. Psych. FH Elsbeth Freitag (Dozentin, Selbsterfahrungs-therapeutin)</p> <p>Herr Prof. Dr. Hugo Grünwald (Dozent, Supervisor, Selbsterfahrungstherapeut)</p> <p>Frau lic. phil. Sandra Rumpel (Dozentin, Selbsterfahrungs-therapeutin)</p>
09.15-09.30	Pause, interne Beratung	
09.30-10.15	<p><b>Gespräch mit Arbeitgebern (oder anderen betroffenen Kreisen)</b></p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Probleme haben sie bei der Anstellung von Mitarbeitenden der 2 verschiedenen Studienorientierungen? (Kompetenzen)</li> <li>- Einbindung in die Weiterentwicklung des Studienganges</li> </ul>	<p>z.B. Verantwortliche von Institutionen, die Weiterzubildende angestellt haben</p> <p>Frau dipl. Psych. FH Elsbeth Freitag (Schulpsychologischer Dienst des Kt. St. Gallen, Sargans)</p> <p>Wir bemühen uns für eine weitere Person, leider haben wir eine kurzfristige Absage erhalten.</p>
10.15-10.30	Pause, interne Beratung	
10.30-11.00	<p><b>Gespräch mit dem administrativen und technischem Personal</b></p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner (Immatrikulation, Verwaltung, Kommunikation Prüfungsergebnisse)</li> <li>- Bescheinigungen von erbrachten</li> </ul>	<p>Herr Armend Bunjaku (Hausdienst und Betriebstechnik)</p> <p>Frau Stephanie Claus (Stabsstellenleitung Administration)</p> <p>Frau Kerstin Jaeger (Leitung Bibliothek)</p> <p>Frau Margrit von Euw (Stellvertretung Administration)</p>

	Weiterbildungsleistungen	
11.00-11.10	Pause, interne Beratung	
11.10-11.50	<b>Gespräche mit Weiterzubildenden (inkl. Ehemaligen)</b>	Frau Rahel Amman (Teilnehmerin MAS KJPT, Durchführung 1, Start 2012)
	Schwerpunkte:	Frau Annemarie Kooreman (Teilnehmerin MAS KJPT, Durchführung 1, Start 2012)
	- Zufriedenheit mit dem Weiterbildungsprogramm	
	- Kosten und Dauer der Weiterbildung	Frau Suzanne Martin (Teilnehmerin MAS KJPT, Durchführung 1, Start 2012)
	- Supervision, Selbsterfahrung	
	- Leistungsevaluationen, Masterarbeit, Schlussprüfungen	Frau Sonja Weber (Teilnehmerin MAS KJPT, Durchführung 2, Start 2014)
	- Qualifikation Lehrkörper, Qualitätssicherung	
11.50-12.50	Mittagsimbiss, Besprechung unter Experten/-innen	
12.50-14.00	Fakultative Gespräche nach Ermessen der Experten/-innen / Begutachtung der Ausstattung	Befragung, um offenliegende Punkte zu klären / Begehung der Räumlichkeiten
14.00-15.45	Besprechung unter Experten/-innen	
15.45-16.00	<b>Mündlicher Bericht der Experten/-innen</b>	Verantwortliche u. alle Befragten
16:00	Ende der Visite	

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)

